



Regierungsrat

Luzern, 28. September 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 607

Nummer: P 607
Eröffnet: 10.09.2018 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 28.09.2018 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 988

Postulat Budmiger Marcel und Mit. über keinen Millionenabbau im öffentlichen Verkehr

Mit der Botschaft B 132 vom 22. Juni 2018 haben wir Ihrem Rat eine Neuverteilung der zweckgebundenen Mittel zur Finanzierung der Kantonsstrassen und des öV vorgeschlagen. Wir beabsichtigten, mit einer Reduktion des zweckgebundenen Anteils zur Finanzierung der Kantonsstrassen um 5 Prozent die für den Bau und den Unterhalt jährlich zur Verfügung gestellten Mittel mittelfristig zu plafonieren. Gleichzeitig sollten in gleicher Höhe Mittel für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zweckgebunden werden. Durch die Erhöhung des Anteils zweckgebundener Mittel zur Finanzierung des öV um 5 Prozent hätte die allgemeine Staatskasse um rund 6,3 Millionen Franken pro Jahr entlastet werden können.

Bei der Vorlage handelte es sich damit um eine rein finanzpolitische Neuverteilung der Einnahmen aus der LSVa und den Verkehrssteuern. Damit wäre weder eine Erhöhung noch eine Senkung der Mittel für den öV verbunden gewesen, die insgesamt für den öV zur Verfügung stehenden Mittel wären unverändert geblieben. Im Zusammenhang mit der Botschaft B 132 beabsichtigte unser Rat denn auch zu keinem Zeitpunkt, die Mittel für den öV zu kürzen.

Ihr Rat beschloss am 10. September 2018, nicht auf die Botschaft B 132 einzutreten. Die von uns vorgeschlagene Neuverteilung der zweckgebundenen Mittel ist damit vom Tisch. Im Voranschlag 2019 bzw. im Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 ist die beantragte Mittelneuverteilung bereits eingerechnet. Entsprechend wurde das Globalbudget im Aufgabenbereich öV um die 6,3 Millionen Franken gesenkt, da wir von einem höheren Anteil an den Einnahmen aus den zweckgebundenen Mittel ausgingen. Nachdem Ihr Rat nicht auf die beantragte Gesetzesänderung eingetreten ist, ist das Globalbudget im Aufgabenbereich öV folglich wieder um 6,3 Millionen Franken zu erhöhen. Wir weisen Sie darauf hin, dass andernfalls zur Finanzierung des öV nicht nur 6,3 Millionen Franken jährlich weniger zur Verfügung stehen würden, sondern insgesamt jährlich rund 13 Millionen Franken weniger, da auch die Gemeindebeiträge an den öV entsprechend gekürzt werden müssten. Eine Kürzung der Mittel im Umfang von 13 Millionen Franken im Aufgabenbereich öV ist nicht vertretbar.

Da wir keine Kürzung der Mittel für den öV beabsichtigen, teilen wir die Haltung des Postulanten, dass das Globalbudget für den öV nach dem Nichteintreten-Beschluss Ihres Rates auf die Botschaft B 132 wieder erhöht werden muss – dies im Umfang von 6,3 Millionen Franken (und nicht wie im Postulat festgehalten um 6,8 Millionen Franken). Die Planungs- und Finanzkommission (PFK) hat einen Antrag zuhanden Ihres Rates beschlossen, wie

diese Rückverteilung schuldenbremsenkonform erfolgen soll. Unser Rat unterstützt diesen Antrag.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.